

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	08.07.2019	Vorlage 126/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 9	15.08.2019

Betreff

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Neugattersleben

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 250 €/mtl. (Aufwandsentschädigung)

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 11112.542100
- Finanzplan
- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 09.07.2019

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsrat Neugattersleben hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.07.2019 die Wahl des Ortsbürgermeisters sowie seines Vertreters durchgeführt.

Die Wahl erfolgte gem. § 85 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale), wonach aus der Mitte des Ortschaftsrates ein Ortsbürgermeister und ein Stellvertreter zu wählen war.

Das Wahlverfahren richtete sich nach §§ 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Neugattersleben wurde der Kandidat gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates gestimmt haben. Demnach wurde zum Ortsbürgermeister im 1. Wahlgang Herr Rolf Heinemann gewählt.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Ortsbürgermeisters muss gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA nun vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestätigt werden.

Anschließend ist der Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Der Ortsbürgermeister hat den Diensteid nach § 52 Abs. 1 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalts (LBG LSA) zu leisten.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Neugattersleben.

Der Ortsbürgermeister wird durch Aushändigung der Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 9
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)